

Checkliste: Antragsunterlagen für die Wohnraumförderung – Modernisierung von selbst genutztem Wohneigentum

1. Allgemeine Nachweise

- ☐ Aktuelle Meldebescheinigung von allen Personen, die das Förderobjekt nach Fertigstellung beziehen sollen (erhältlich beim Einwohnermeldeamt)
- ☐ Gegebenenfalls Heiratsurkunde (falls nicht aus anderen amtlichen Dokumenten ersichtlich)
- ☐ Gegebenenfalls Schwangerschaftsbescheinigung oder Kopie des Mutterpasses
- ☐ Gegebenenfalls Nachweis über Schwerbehinderung (GdB ≥ 50) und/oder Pflegegradnachweis
- ☐ Gegebenenfalls Vollmachtsurkunde für die bevollmächtigte Person/Firma

2. Einkommensnachweise

- ☐ Einkommenserklärung für alle Haushaltsangehörigen mit eigenem Einkommen (**Vordruck**)
- ☐ Gehalts-/Lohnabrechnungen der letzten 12 Monate
- ☐ Einkommensteuerbescheide der letzten drei Jahre (falls vorhanden)
- ☐ Einkommensteuererklärung mit Anlagen (bei Einkünften aus Vermietung/Verpachtung)
- ☐ Gegebenenfalls Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Jahre (durch Steuerberater)
- ☐ Gegebenenfalls Prognose des Steuerberaters für das aktuelle Jahr (bei Selbstständigkeit)
- ☐ Gegebenenfalls Nachweis über Elterngeld

3. Finanzierungsnachweise

- ☐ Selbstauskunft zur Ermittlung der Tragbarkeit (**Vordruck**)
- ☐ Nachweise zu Zahlungsverpflichtungen (z. B. Kredite, Riester, Lebensversicherungen, Bausparen)
- ☐ Gegebenenfalls Finanzierungsangebot einer fremdfinanzierenden Bank (Laufzeit, Zinssatz, Tilgung)
- ☐ Nachweis der Zins- & Tilgungsleistungen (bei Riester-geförderten Bausparverträgen)
- ☐ Nachweis über Sparraten zu Bausparverträgen (falls zutreffend)
- ☐ Verpflichtungserklärung des Darlehensgebers (nur bei Bausparverträgen, Vordruck 1192)

4. Eigenkapital- und Eigenleistungsnachweise

- ☐ Nachweis über Bargeld & Guthaben (Bankbescheinigung **im Original**, keine Online-Kontoauszüge)
- ☐ Schenkungserklärung mit Zugangsnachweis und Personalausweis des Schenkers (falls zutreffend)
- ☐ Aufstellung bereits bezahlter Rechnungen im Zusammenhang mit der Modernisierung
- ☐ Nachweis geplanter Eigenleistungen (**Vordruck** Selbsthilfeeleistungen mit Helferangaben & Unterschriften)

5. Objektbezogene Unterlagen

- ☐ Bauzeichnung / Grundrisszeichnungen
- ☐ Gutachten des Hauses (falls vorhanden)
- ☐ Wohnflächenberechnung
- ☐ Baugenehmigung (bei baulichen Änderungen)
- ☐ Baulastenverzeichnis- & Altlastenauskunft (falls zutreffend)
- ☐ Aktuelle unbeglaubigte Grundbuchblattabschrift (erhältlich beim Amtsgericht)

6. Weitere notwendige Dokumente

- ☐ Förderantrag (**Vordruck** von allen Antragstellern unterschrieben)
- ☐ datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung der antragstellenden Personen (**Vordruck**)
- ☐ SCHUFA-Bonitätsauskunft (**erst auf Anforderung! im Original**, für alle Antragstellenden)

Hinweise

7. Nur bei Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz:

☐ Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz sind durch Fachunternehmen des Bauhandwerks durchzuführen. Energetische Einzelmaßnahmen haben die Anforderungen des Runderlasses „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ – Einzelmaßnahmen (BEG EM)“ vom 9. Dezember 2022 (BA nz AT 30.12.2022 B2) in der jeweils geltenden Fassung zu erfüllen. Nicht förderfähig ist die Installation von eigenständigen mit fossilen Brennstoffen betriebenen Heizkesseln; dies gilt auch für Nachtstromspeicherheizungen. Hybride Heizungsanlagen sind nur förderfähig, wenn diese mit einem erheblichen Anteil erneuerbarer Energie (beispielsweise in Kombination eines Heizkessels mit Solarthermie oder einer Wärmepumpe) kombiniert sind.

8. Nur bei Maßnahmen, die zu einem überdurchschnittlichen energetischen Standard führen:

☐ Die Einhaltung von BEG-Effizienzhausstandards ist durch Ausstellungsberechtigte für Energieausweise nach § 88 des Gebäudeenergiegesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) in der jeweils geltenden Fassung zu bestätigen. Die Einhaltung der Mindestanforderungen für energetische Einzelmaßnahmen nach dem Runderlass BEG EM kann auch auf Grundlage von Angaben des ausführenden Fachunternehmens durch die Bewilligungsbehörde festgestellt werden.

9. Nur bei Maßnahmen zur Wärmedämmung bei ausschließlicher Verwendung von ökologischen Dämmstoffen:

☐ Nachweis, dass keine mineralölbasierten Dämmstoffe eingesetzt wurden. Eine Perimeterdämmung im Keller- und Sockelbereich kann dabei unberücksichtigt bleiben.